

**MONATSBERICHTE DES
ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES
FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

XXXIII. Jahrgang

Beilage Nr. 63

Juli 1960

**Auswirkungen der EWG und
der EFTA auf den
österreichischen Außenhandel**

WIEN 1960

IM SELBSTVERLAG DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG, WIEN, I., HOHER MARKT 9

Auswirkungen der EWG und der EFTA auf den österreichischen Außenhandel

Gliederung

	Seite
Die erste Zolllenkung und Kontingentaufstockung der EWG vom 1. Jänner 1959	3
Die Außenhandelsdynamik der EWG- und der EFTA-Staaten	4
Umlenkung der Warenströme	6
Österreichs EFTA- und EWG-Handel	8
Voraussichtliche Umschichtungen nach dem 1. Juli 1960 ..	11

Auswirkungen der EWG und der EFTA auf den österreichischen Außenhandel

Die handelspolitische Neuordnung Westeuropas hat mit der EWG-Zollsenkung vom 1. Jänner 1959 begonnen. Die Zollsenkungen der EWG und EFTA am 1. Juli 1960 bilden die zweite Etappe der westeuropäischen Integration. Wenn auch diese ersten Schritte offensichtlich noch keine größere Umlenkung der Handelsströme nach sich ziehen, ist es doch wichtig, ihre Auswirkungen auf den österreichischen Außenhandel zu untersuchen, um möglichst frühzeitig zu erkennen, inwieweit die rasch wechselnde Außenhandels-situation die Struktur der österreichischen Wirtschaft beeinflusst

Der Hauptteil dieser Studie versucht, die Auswirkungen der ersten Integrationsetappe innerhalb der nun verstrichenen 1½ Jahre festzustellen. Dies ist vor allem deshalb schwierig, weil gleichzeitig der internationale Handel infolge der weltweiten Hochkonjunktur rasch expandierte und andere Entwicklungstendenzen weitgehend überdeckte. In der vorliegenden Analyse werden die Konjunktüreinflüsse, verschiedene langfristige Tendenzen und schließlich die Auswirkungen der Integration nach Möglichkeit voneinander isoliert betrachtet. Nur so kann annähernd erkannt werden, wie sich die Integration auf die Warenströme auswirkt.

Im zweiten Teil versucht das Institut abzuschätzen, welche Bedeutung die zu Jahresmitte und in naher Zukunft in Kraft tretenden Maßnahmen der EFTA und EWG für den österreichischen Außenhandel voraussichtlich haben werden.

Die erste Zollsenkung und Kontingentaufstockung der EWG vom 1. Jänner 1959

Am 1. Jänner 1959 begann die praktische Integration Europas: Die sechs EWG-Staaten senkten ihre gegenseitigen Zölle auf Industriewaren einheitlich um 10% und erweiterten ihre *Einfuhrkontingente* um durchschnittlich 20% (oder wo früher überhaupt kein Kontingent gewährt worden war, auf 3% der Inlandsproduktion). Diese Maßnahmen hatten nur geringe unmittelbare diskriminierende Wirkung, da die zehnprozentige Zollsenkung auch den anderen GATT-Staaten zugute kam, soweit die ermäßigten Zölle über dem künftigen gemeinsamen EWG-Zoll lagen. So wurden die Drittländer bei den Hochzollwaren und allgemein gegenüber den Hochzollländern kaum benachteiligt. (Infolge von Unklarheiten über den gemeinsamen EWG-Tarif zögerten allerdings Italien und Frankreich die Zollsenkung gegenüber Drittländern bis Ende 1959 hinaus.) Deutschland hatte seine Zölle auf die meisten Waren der gewerblichen Wirtschaft schon früher aus konjunkturpolitischen Gründen

freiwillig um 25% unter den Vertragszolltarif gesenkt und war daher von der zehnprozentigen Zollsenkung am 1. Jänner 1959 befreit. Auf dem deutschen Markt wurden daher die Drittländer, selbst wenn der deutsche Zollsatz unter dem künftigen EWG-Außenzoll liegt, meist weiterhin gleich behandelt wie die EWG-Länder. Bei den anderen Niederzollstaaten ergab sich eine Zolldiskriminierung, die aber infolge des niedrigen Zollniveaus und der geringen Zollsenkung der ersten Etappe nicht ins Gewicht fällt.

Etwas schwieriger zu beurteilen ist die Diskriminierung der Drittstaaten infolge der Kontingenterweiterung. Sie wurde wohl zum Teil auf andere Staaten ausgedehnt, meist aber von entsprechenden Gegenkonzessionen abhängig gemacht. Soweit die Außenseiter nicht die gleichen Kontingenterhöhungen genießen, bezieht sich ihre Schlechterstellung gegenüber den EWG-Mitgliedern nur auf zusätzliche Importe, da für die früheren Kontingente die Wettbewerbsfähigkeit der Drittländer nicht eingeschränkt wurde.

Die unmittelbaren Auswirkungen der ersten EWG-Etappe waren daher nicht sehr tiefgreifend. Dagegen war nicht abzusehen, wieweit sich mittelbare Folgen rasch und fühlbar einstellen würden. Die Zollsenkung vom 1. Jänner 1959 ließ deutlich erkennen, daß die EWG Ernst machte. Die Gründung der EFTA Mitte 1959 bekräftigte die wirtschaftliche Spaltung Europas. Da das Ob und Wann eines „Brückenschlages“ zwischen beiden Wirtschaftsregionen zweifelhaft blieb, wäre es durchaus möglich, daß die Unternehmer in ihren betrieblichen Investitionsdispositionen die künftige Entwicklung vorwegnahmen und die Handelspolitik selbst dort auf den „eigenen Integrationsraum“ umgestellt wurde, wo eine tatsächliche Diskriminierung noch nicht eingetreten oder unerheblich war.

Die folgende Analyse der wichtigsten Veränderungen des Außenhandels im Jahre 1959 versucht zu ergründen, wie weit die „psychologischen“ Auswirkungen und die (wenn auch geringfügigen) realen Diskriminierungseffekte die Struktur des Europahandels und des österreichischen Außenhandels schon im ersten EWG-Jahr beeinflußt haben.

Die Außenhandelsdynamik der EWG- und der EFTA-Staaten

Während die Importe der EFTA- und der EWG-Länder 1959 ziemlich parallel verliefen, zeigen die Exporte deutliche Unterschiede. Die gesamten Einfuhren stiegen seit 1958 um 6 1% (EFTA) und 5 3% (EWG). Die Ergebnisse der einzelnen Staaten waren weit um diesen Durchschnitt gestreut. Wesentlich darüber lagen die Importe Dänemarks (Zunahme: 19%), der Bundesrepublik Deutschland (13%) und der Schweiz (11%). Die Importe Portugals und Frankreichs dagegen sind gesunken (um 1% und 9%). Die Sonderentwicklung in Frankreich geht auf die Abwertung im Dezember 1958 und auf Krediteinschränkungen zurück, die die heimische Nachfrage eindämmten. Insbesondere im 1. Halbjahr war die Einfuhr stark gedrosselt; im 2. Halbjahr nahm sie infolge der wachsenden wirtschaftlichen Aktivität und einer stärkeren Liberalisierung wieder allmählich zu.

Die Exporte waren durchwegs höher als 1958. Die EWG-Staaten führten 11%, die EFTA-Staaten dagegen nur knapp 5% mehr aus. Im Export ist die Streuung der Zuwachsrate der einzelnen Staaten um den Durchschnitt weit geringer als im Import. Die Durchschnitte sind daher für den Export der beiden Regionen viel repräsentativer

als für den Import und lassen einen deutlichen Unterschied in der Exportdynamik der beiden Staatengruppen erkennen. Dies wird noch deutlicher, wenn man die 12 EWG- und EFTA-Staaten¹⁾ nach dem Wachstumstempo des Exportes in drei Gruppen einteilt. In der Gruppe des stärksten Wachstums (11 bis 15%) befinden sich 3 EWG-Staaten und 1 EFTA-Staat, in der mittleren Gruppe (Exportzunahme 8 bis 10%) je zwei Staaten und in der Gruppe niedrigsten Wachstums (1 bis 6%) nur 4 EFTA-Staaten.

Die Außenhandelsbewegung in den EWG- und EFTA-Staaten

	Import			Export		
	1957	1958	1959	1957	1958	1959
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
EFTA-Staaten						
Österreich	+16.0	- 5.3	+ 6.7	+15.5	- 6.2	+ 5.3
Dänemark	+ 3.7	- 0.9	+18.8	+ 5.5	+ 8.3	+10.6
Großbritannien	+ 4.9	- 7.3	+ 5.6	+ 4.3	- 3.0	+ 2.9
Norwegen	+ 5.0	+ 2.8	+ 0.9	+ 6.3	- 8.8	+ 8.1
Portugal	+13.6	- 4.1	- 1.2	- 4.0	+ 0.4	+ 0.8
Schweden	+ 9.8	- 2.5	+ 1.5	+ 9.9	- 2.2	+ 5.7
Schweiz	+10.8	-12.8	+11.2	+ 8.3	- 1.5	+ 8.5
Zusammen	+ 6.7	- 6.0	+ 6.1	+ 6.0	- 2.4	+ 4.7
EWG-Staaten						
Belgien-Luxemburg	+ 4.4	- 8.4	+ 8.8	0	- 3.8	+ 8.3
Bundesrepublik Deutschland	+13.0	- 1.4	+12.9	+16.6	+ 2.7	+11.4
Frankreich	+ 9.1	- 9.1	- 9.0	+10.1	+ 0.5	+ 9.6
Italien	+14.4	-12.6	+ 6.1	+17.8	- 0.5	+15.2
Niederlande	+10.7	-11.7	+ 8.6	+ 8.4	+ 3.9	+12.3
Zusammen	+10.6	- 7.6	+ 5.3	+11.4	+ 1.1	+11.1

Q: Berechnet nach OEEC General Statistics 1960 Nr. 2 Part II

Der Vorsprung der EWG-Staaten in den Exportzuwächsen kann aber nicht ohne weiteres den ersten Auswirkungen der EWG-Gründung zugeschrieben werden. Er hatte schon früher bestanden. 1957 dehnten die EWG-Staaten ihren Export um 11% aus, die EFTA-Staaten jedoch nur um 6%, und 1958 stieg der EWG-Export um 1%, während die Ausfuhr aus der EFTA um mehr als 2% zurückging. Die Exportüberlegenheit der EWG-Staaten muß daher auch andere wichtige Gründe haben.

Die Exporte entwickeln sich von Staat zu Staat normalerweise schon deshalb verschieden, weil ihre Produktions- und Exportstruktur nicht im gleichen Maße konjunkturabhängig ist. Die langandauernde Konjunktur belebte die Investitionstätigkeit und begünstigte zusammen mit der weltweiten Motorisierungswelle besonders den Außenhandel mit Maschinen und Verkehrsmitteln. Chemische Erzeugnisse profitieren außerdem von einem günstigen langfri-

¹⁾ Eigentlich sind es 13 Staaten (die „Sechs“ und die „Sieben“). Da jedoch die Außenhandelsdaten für Belgien und Luxemburg nur zusammengefaßt vorliegen, reduziert sich die Zahl der EWG-Staaten praktisch auf fünf.

stigen Trend Im 1. Halbjahr 1959 war der westeuropäische Export nur um 2,6% höher als im 1. Halbjahr 1957; Maschinen und Verkehrsmittel aber wurden um 15,4% und chemische Erzeugnisse um 11,3% mehr ausgeführt als damals. Staaten, die viele Maschinen, Verkehrsmittel und chemische Erzeugnisse ausführen, haben daher im großen und ganzen besser abgeschnitten als die anderen¹⁾. Doch ist dies nicht durchwegs der Fall. So war z. B. in Dänemark die Exportzunahme am höchsten von allen EFTA-Ländern, obwohl Investitionsgüter und Chemikalien nur eine relativ geringe Bedeutung haben. Dagegen hatte Großbritannien, das mit einem Anteil der Investitionsgüter- und Chemieexporte von 51% hinter Deutschland den zweiten Platz besetzt, den zweitniedrigsten Exportzuwachs. Die Warenstruktur der Ausfuhr kann daher die unterschiedliche Expansion der EWG- und EFTA-Exporte nur zum Teil erklären.

Exportexpansion und Exportstruktur

Land	Export- zunahme 1959	Exportanteil (1958)			Rangordnung Export- zu- struk- tur
		Masch. u. Ver- kehrsmittel	Chem. Erzeug- nisse	Zusam- men	
		in %			
Italien	15,2	26,8	6,6	33,4	1
Niederlande	12,3	16,7	8,5	25,2	2
Bundesrepublik Deutschland	11,4	44,9	10,7	55,6	3
Dänemark	10,6	18,6	3,1	21,7	4
Frankreich	9,6	22,7	8,4	31,1	5
Schweiz	8,5	29,5	16,6	46,1	6
Belgien-Luxemburg	8,3	14,0	7,6	21,6	7
Norwegen	8,1	7,3	9,0	16,3	8
Schweden	5,7	30,0	2,7	32,7	9
Österreich	5,3	15,0	4,3	19,3	10
Großbritannien	2,9	42,3	8,2	50,5	11
Portugal	0,8	2,7	6,2	8,9	12

Weit wichtiger als die Warenstruktur lassen schon seit mehreren Jahren andere Gründe die Exportentwicklung in den wichtigsten Außenhandelsländern des EWG- und des EFTA-Bereiches unterschiedlich verlaufen. Während die Exporte der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren stürmisch zunehmen, weitet sich die Ausfuhr Groß-

¹⁾ Der Zusammenhang zwischen Exportstruktur und Exportexpansion kann durch einen „Rang-Korrelationskoeffizient“ gemessen werden. Ordnet man die Staaten nach der Größe des Exportzuwachses und nach dem Anteil der Maschinen, Verkehrsmittel und Chemikalien an ihrem Export, so mißt der Rang-Korrelationskoeffizient die Übereinstimmung der beiden Rangordnungen. Der Koeffizient kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Der Wert 1 ergibt sich bei völliger Übereinstimmung der Rangordnungen. Der Rang-Korrelationskoeffizient zwischen Exportzunahme und Exportstruktur beträgt für die 12 Staaten nur 0,39. Schaltet man jedoch England aus, das völlig aus der Reihe fällt, so erhöht sich der Koeffizient auf 0,64 und erreicht damit eine gewisse Signifikanz.

britanniens nur relativ langsam aus. Zum Teil ist dies nachkriegsbedingt. Die westdeutschen Exporte lagen nach dem Krieg völlig darnieder. Ihr Anteil am westeuropäischen Export erreichte 1950 nicht einmal die Hälfte des Anteils des Deutschen Reiches der Vorkriegsjahre. Mit der Erholung der deutschen Wirtschaft konnten deutsche Waren verlorene oder vernachlässigte Märkte wiedergewinnen; die Exporte wuchsen nun rascher als in den anderen Staaten. Ähnliches gilt auch für Österreich und Japan, deren Export ebenfalls unter den Einwirkungen der Kriegszeit schwer gelitten hatte. Diese Sonderentwicklung hat nun aufgehört; Deutschland (ebenso wie Österreich) nehmen nun wieder den gleichen Platz im westeuropäischen Export ein wie vor dem Krieg²⁾.

Der Anteil einiger Staaten am westeuropäischen Export

Jahr	Deutsch- land	Groß- britannien	Frank- reich	in %		
				Italien	Öster- reich	Schweiz
1928	21,1	30,1	15,0	5,6	2,3	3,0
1937	23,1	28,7	9,3	5,4	2,2	2,9
1950	10,0	31,9	15,6	6,1	1,6	4,6
1955	18,2	25,1	14,4	5,5	2,1	3,9
1959	22,4	22,1	12,8	6,7	2,2	3,8

Aus anderen Gründen jedoch könnte Deutschland auch weiterhin einen Vorsprung beibehalten. Da seine hohe Investitionstätigkeit nur von einem mäßigen Lohn-Preis-Auftrieb begleitet war, hat sich die Konkurrenzfähigkeit zunehmend gebessert. Ähnliches gilt auch für Italien. In Großbritannien dagegen haben bis Mitte der Fünfzigerjahre verschiedene Lohn- und Preiswellen die internationale Konkurrenzfähigkeit verschlechtert; teils direkt durch Erhöhung des Preisniveaus, teils indirekt, weil die zur Eindämmung der Preisauftriebenden ergriffenen restriktiven Maßnahmen die Investitions- und Expansionspolitik der englischen Industrie hemmten. Dazu kamen die im Verhältnis zu den anderen Ländern (und insbesondere Deutschland) hohen Rüstungslasten und die langfristig sinkende Bedeutung Großbritanniens im Welthandel.

Wie weit und wie stark diese Faktoren auch künftig wirksam sein werden, läßt sich nicht ohne weiteres vorhersehen. In der bisherigen Entwicklung erklären sie jedenfalls — infolge der dominierenden Stellung Englands und Deutschlands in den beiden Wirtschaftsregionen — einen Großteil der Unterschiede in der Exportzunahme in der EWG

²⁾ Der Anteil ist faktisch größer, da sich die Vorkriegsdaten auf ganz Deutschland, die Nachkriegsdaten aber nur auf die Bundesrepublik beziehen.

und EFTA. Faßt man sämtliche EWG- und EFTA-Staaten zusammen, so war die Expansion von 1957 bis 1959 bei den „Sechs“ um 5,4, 3,5 und 6,4 Prozentpunkte höher als bei den „Sieben“. Schaltet man jedoch Deutschland und Großbritannien aus dem Vergleich aus, so waren die Exportzuwächse beider Regionen 1957 gleich groß und in den Jahren 1958 und 1959 für den EWG-Bereich etwas günstiger; doch war der Vorsprung bedeutend geringer als im ersten Vergleich (1,9 und 3,7 Prozentpunkte).

Die Exportentwicklung in der EWG und der EFTA nach Ausschaltung Deutschlands und Englands

Jahr	EWG		EFTA	
	insgesamt	ohne Deutschland	insgesamt	ohne Großbritannien
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
1957	+11,4	+8,4	+6,0	+8,4
1958	+1,1	+0,2	-2,4	-1,7
1959	+11,1	+10,9	+4,7	+7,2

Umlenkung der Warenströme

Obwohl die erste Etappe der EWG keine besondere zusätzliche Außenhandelsdynamik in den EWG-Staaten ausgelöst hat, scheinen die schon wirksamen und die noch bevorstehenden Diskriminierungen doch bereits Umlenkungen der Warenströme nach sich gezogen zu haben. Ihr *Ausmaß* läßt sich allerdings angesichts der Vielfalt der Einflüsse nicht feststellen.

Für die EWG-Staaten ist die unterschiedliche Entwicklung der Exporte in den eigenen (EWG-) Bereich und in die EFTA augenfällig. Der Export der EWG-Staaten in die EWG-Staaten war 1959 um 19% höher als 1958; ihr Export in die EFTA-Staaten stieg hingegen nur um 10%. Der entstehende gemeinsame Markt dürfte also schon im ersten Stadium die Wirtschaftsbeziehungen zwischen diesen Ländern gefestigt und belebt haben. Alle EWG-Staaten haben ausnahmslos ihren EWG-Export stärker ausgeweitet als den EFTA-Export. Frankreich, Italien und die Niederlande haben ihren Export in die EWG-Länder weit stärker gesteigert als in die EFTA-Länder¹⁾, im deutschen und belgischen Export war die Bevorzugung des EWG-Handels weniger stark ausgeprägt.

Daß es sich dabei bisher mehr um eine Intensivierung des EWG-eigenen Handels als um eine einschneidende Diskriminierung der Außenseiter

¹⁾ Für Italien und Frankreich mag von Bedeutung sein, daß sie in Deutschland und Benelux gegenüber Drittländern Zollvorteile erlangten. Ihre eigenen Zollermäßigungen hingegen mußten sie zum Großteil an alle GATT-Staaten weitergeben, da die meisten Zölle über dem EWG-Tarif liegen.

handelt, lassen die Exportdaten der EFTA-Staaten erkennen. Diese haben 1959 ihre Ausfuhr in das EFTA- und das EWG-Gebiet ungefähr gleich stark erweitert (7,7 und 7,4%). Drei der sieben EFTA-Staaten — Großbritannien, Schweden und die Schweiz — steigerten ihre EWG-Exporte sogar mehr als die Ausfuhr in die anderen EFTA-Länder.

Der Intensivierung des Inter-EWG-Handels stand 1959 somit noch keine Intensivierung des Inter-EFTA-Handels gegenüber. Das erklärt sich zum Teil aus dem späteren Zustandekommen der EFTA, deren erste Zollsenkung 1 1/2 Jahre nach der EWG-Zollsenkung fällig ist (1. Juli 1960), und der dementsprechend erst später einsetzenden „psychologischen Umstellung“ auf den EFTA-Raum. Zum Teil dürfte jedoch die starke Zunahme des Warenaustausches innerhalb der EWG auch auf andere Umstände als die beginnende Bildung eines gemeinsamen Marktes zurückzuführen sein.

Dafür spricht erstens die starke Streuung der Exportzunahme, wenn man den Außenhandel in EWG und EFTA nach Ländern untergliedert. Belgien erzielte seine stärkste Exportsteigerung (35%) im Verkehr mit Österreich. Erst an zweiter und dritter Stelle stehen EWG-Staaten (Italien und Deutschland: 25% und 24%), denen weitere EFTA-Länder folgen. Deutschland konnte seine Exporte am stärksten in Dänemark ausweiten (30%), es folgten Italien, Frankreich und die Schweiz. In Frankreich lautet die Reihenfolge: Italien, Dänemark, Niederlande und Deutschland; in Italien: Niederlande, Dänemark, Deutschland und Frankreich. Die Niederlande schließlich erzielten die größten Exporterfolge in Deutschland und Frankreich, an dritter und vierter Stelle folgten jedoch Österreich und Portugal.

Diese nähere Betrachtung ergibt somit ein weniger einheitliches Bild, als die globalen Daten vermuten lassen. Andere Einflüsse — Sonderkonjunkturen, Nachfragestruktur u. a. m. — müssen daher neben dem Anreiz, der von der Bildung der EWG ausging, eine wichtige Rolle gespielt haben.

Diese Schlußfolgerung wird auch durch die Entwicklung des deutsch-französischen Handels und der Exporte nach den USA erhärtet. Frankreich konnte seine Exporte nach Deutschland weit stärker steigern als seinen Gesamtexport. Damit setzte sich aber nur eine schon seit mehreren Jahren feststellbare Tendenz fort. 1950 waren 19% der Europaexporte Frankreichs nach Westdeutschland gegangen, 1958 aber waren es 28%.

Die europäische Ausfuhr in die USA hat seit 1954 ständig zugenommen. Insbesondere der Absatz

Die Außenhandelsverflechtung zwischen den EWG- und EFTA-Staaten 1958 und 1959

a) Monatsdurchschnitte in 1.000 \$

Exporte von	nach	Öster- reich	Däne- mark	Groß- britannien	Norwe- gen	Portugal	Schweden	Schweiz	EFTA	Belgien- Luxemburg	BRD	Frank- reich	Italien	Nieder- lande	EWG
Österreich	1958	—	625	1 851	563	292	1 489	3 184	8 004	1 320	19 176	2 284	13 018	2 169	37 967
	1959	—	776	2 072	637	311	1 870	3 661	9 327	1 478	21 014	1 467	13 268	2 217	39 444
Dänemark	1958	491	—	26 882	4 984	295	7 621	1 509	41 782	1 293	20 784	3 074	5 500	2 267	32 918
	1959	550	—	30 383	5 265	202	8 445	1 598	46 443	1 487	23 201	2 769	4 945	2 461	34 863
Großbritannien	1958	3 925	18 491	—	15 592	5 639	24 986	8 678	77 311	15 104	32 825	18 901	16 503	24 582	107 915
	1959	4 029	21 021	—	14 043	5 268	26 948	12 595	83 904	15 179	37 011	20 037	18 034	28 212	118 473
Norwegen	1958	373	3 836	11 981	—	344	6 060	590	23 184	1 772	8 710	2 475	1 617	2 288	16 862
	1959	373	4 417	13 772	—	267	6 468	915	26 212	1 412	9 928	2 113	1 895	2 198	17 546
Portugal	1958	121	269	2 719	178	—	553	314	4 154	915	1 818	1 583	1 024	591	5 931
	1959	147	281	2 723	235	—	530	284	4 200	792	2 004	1 028	958	710	5 492
Schweden	1958	1 015	10 288	28 414	18 256	1 052	—	1 929	60 954	7 426	24 720	7 687	5 571	8 475	53 879
	1959	1 052	11 871	27 577	18 242	851	—	2 291	61 884	7 005	27 712	7 045	6 139	8 975	56 876
Schweiz	1958	3 925	2 088	7 233	1 466	1 349	3 989	—	20 050	5 105	21 003	9 738	10 111	4 683	50 640
	1959	4 232	2 311	7 987	1 610	1 477	3 881	—	21 498	5 310	23 955	9 735	11 444	5 521	55 965
EFTA	1958	9 850	35 597	79 080	41 039	8 971	44 698	16 204	235 439	32 935	129 036	45 742	53 344	45 055	306 112
	1959	10 383	40 677	84 514	40 032	8 376	48 142	21 344	253 468	32 663	144 825	44 194	56 683	50 294	328 659
Belgien-Luxemburg	1958	1 607	4 154	14 515	3 244	2 850	6 755	7 414	40 539	—	29 408	26 961	5 764	52 640	114 773
	1959	2 164	4 565	16 251	2 898	2 602	7 582	7 604	43 666	—	36 469	24 951	7 199	58 393	127 012
Bundesrepublik Deutschland	1958	36 683	21 697	28 992	21 182	6 948	44 992	40 945	201 439	48 713	—	55 628	36 828	59 456	200 625
	1959	38 937	28 138	32 983	20 417	6 807	45 391	47 837	220 510	49 428	—	65 599	43 991	68 788	227 806
Frankreich	1958	2 929	3 200	20 880	3 856	3 247	6 837	16 184	57 133	27 079	44 654	—	14 399	8 671	94 803
	1959	3 711	4 575	20 885	3 258	3 231	8 284	19 302	63 246	31 549	61 340	—	22 272	12 075	127 236
Italien	1958	6 081	1 620	14 441	1 732	1 404	5 695	14 688	45 661	4 795	30 202	11 229	—	4 327	50 553
	1959	6 845	2 275	18 205	1 804	1 545	5 713	17 614	54 001	6 162	39 449	14 504	—	6 380	66 495
Niederlande	1958	2 673	7 054	31 905	6 141	1 120	12 183	6 575	67 651	40 133	50 885	13 034	7 344	—	111 396
	1959	3 208	7 571	32 246	6 602	1 332	12 580	7 089	70 628	44 055	64 811	16 120	8 113	—	133 099
EWG	1958	49 973	37 725	110 733	36 155	15 569	76 462	85 806	412 423	120 720	155 149	106 852	64 335	125 094	572 150
	1959	54 865	47 124	120 570	34 979	15 517	79 550	99 446	452 051	131 194	202 069	121 174	81 575	145 636	681 648

b) Veränderung zwischen 1958 und 1959 in %

Export von	nach	Öster- reich	Dänemark	Groß- britannien	Norwegen	Portugal	Schweden	Schweiz	EFTA	Belgien- Luxemburg	BRD	Frank- reich	Italien	Nieder- lande	EWG
Österreich		—	+24 2	+11 9	+13 1	+ 6 5	+25 6	+15 0	+16 5	+12 0	+ 9 6	-35 8	+ 1 9	+ 2 2	+ 3 9
Dänemark		+12 0	—	+13 0	+ 5 6	-31 5	+10 8	+ 5 9	+11 2	+15 0	+11 6	- 9 9	-10 1	+ 8 6	+ 5 9
Großbritannien		+ 2 6	+13 7	—	- 9 9	- 6 6	+ 7 9	+45 1	+ 8 5	+ 0 5	+12 8	+ 6 0	+ 9 3	+14 8	+ 9 8
Norwegen		0	+15 1	+14 9	—	-22 4	+ 6 7	+55 1	+13 1	-20 3	+14 0	-14 6	+17 2	- 3 9	+ 4 1
Portugal		+21 5	+ 4 5	+ 0 1	+32 0	—	- 4 2	- 9 6	+ 1 1	-13 4	+10 2	-35 1	- 6 4	+20 1	- 7 4
Schweden		+ 3 6	+15 4	- 2 9	- 0 1	-19 1	—	+18 8	+ 1 5	- 5 7	+12 1	- 8 4	+10 2	+ 5 9	+ 5 6
Schweiz		+ 7 8	+10 7	+10 4	+ 9 8	+ 9 5	- 2 7	—	+ 7 2	+ 4 0	+14 1	- 0 0	+13 2	+17 9	+10 5
EFTA		+ 5 4	+14 3	+ 6 9	- 2 5	- 6 6	+ 7 7	+31 7	+ 7 7	- 0 8	+12 2	- 3 4	+ 6 3	+11 6	+ 7 4
Belgien-Luxemburg		+34 7	+ 9 9	+12 0	-10 7	- 8 7	+12 2	+ 2 6	+ 7 7	—	+24 0	- 7 5	+24 9	+10 9	+10 7
Bundesrepublik Deutschland		+ 6 1	+29 7	+13 8	- 3 6	- 2 0	+ 0 9	+16 8	+ 9 5	+ 1 5	—	+17 9	+19 4	+15 7	+13 5
Frankreich		+26 7	+43 0	+ 0 0	-15 5	- 0 5	+21 2	+19 3	+10 7	+16 5	+37 4	—	+54 7	+39 3	+34 2
Italien		+12 6	+40 4	+26 1	+ 4 2	+10 0	+ 0 3	+19 9	+18 3	+28 5	+30 6	+29 2	—	+47 4	+31 5
Niederlande		+20 0	+ 7 3	+ 1 1	+ 7 5	+18 9	+ 3 3	+ 7 8	+ 4 4	+ 9 8	+27 4	+23 7	+10 5	—	+19 5
EWG		+ 9 8	+24 9	+ 8 9	- 3 3	- 0 3	+ 4 0	+15 9	+ 9 6	+ 8 7	+30 2	+13 4	+26 8	+16 4	+19 1

von Autos, Maschinen, Kleidung, Metallwaren, Instrumenten und verschiedenen Luxusgütern konnte vervielfacht werden. Eine ständige Bearbeitung des amerikanischen Marktes und eine Verringerung des amerikanischen Konkurrenzvorsprungs¹⁾ haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Der neuerliche Konjunkturaufschwung in den USA im Jahre 1959 und die durch den Streik hervorgerufene Stahlknappheit beschleunigten die Expansion der europäischen Amerikaexporte. Diese kurz- und längerfristigen Einflüsse erwiesen sich weit stärker als die ersten Auswirkungen der EWG-Verflechtung. Die

EWG-Staaten erhöhten ihre Ausfuhr in die USA um 43% (Belgien und Frankreich um mehr als 50%), die EFTA-Staaten um 29%.

Man kann daher feststellen, daß sich die schon seit je stärkere Exportdynamik der EWG-Staaten bis zu einem gewissen Grad noch mehr auf den eigenen gemeinsamen Markt konzentrierte. Es dürfte sich hauptsächlich um eine „psychologische Intensivierung“ handeln; eine Diskriminierung der Außenseiter läßt sich in dieser ersten EWG-Etappe noch nicht feststellen. Neben der Bildung der EWG haben auch andere Faktoren zur Intensivierung des Inter-EWG-Handels beigetragen, so insbesondere die hohe Nachfrage der EWG-Länder nach Inve-

¹⁾ Siehe Economic Commission for Europe, *Economic Survey of Europe in 1959* (Genf 1960), S. 13 ff.

Ausfuhr der EWG- und EFTA-Länder in die USA

	Zunahme 1959 gegen 1958 in %
Belgien-Luxemburg	54,5
Frankreich	52,0
Bundesrepublik Deutschland	41,5
Italien	41,0
Niederlande	14,5
<hr/>	
EWG insgesamt	42,8
Österreich	26,0
Dänemark	22,1
Norwegen	25,1
Portugal	18,7
Schweden	43,9
Schweiz	22,8
Großbritannien	29,5
<hr/>	
EFTA insgesamt	28,9

stitionsgütern und Verkehrsmitteln, die in der Produktion und im Export dieses Raumes einen breiten Platz einnehmen. Eine Isolierung der „reinen“ Auswirkung des EWG-Starts vom 1. Jänner 1959 ist daher nicht möglich.

Österreichs EFTA- und EWG-Handel

Unter den Exporten der EFTA-Staaten scheint der österreichische am stärksten auf die wirtschaftliche Zweiteilung Westeuropas reagiert zu haben. Die Unterschiede in der Entwicklung der Exporte in die EFTA- und die EWG-Länder waren in Österreich (1959) größer als in irgendeinem anderen EFTA-Land. Österreich steigerte unter den „Sieben“ seine Exporte in den EFTA-Bereich am stärksten (17%), im Export in die EWG hingegen steht es mit einer Zunahme von 4% an vorletzter Stelle. Die höchsten Zuwachsraten im Verkehr mit den EWG-Staaten (rund 25%) erzielten Schweden und Dänemark. Daß die österreichischen Exporte in die EWG nur so wenig zunahmen, erklärt sich vor allem aus dem starken Rückgang der Ausfuhr nach Frankreich um mehr als ein Drittel, wovon alle wichtigen Ausfuhrwaren (Holz, Papier, Eisen und Stahl, Magnesitziegel, Textilien) betroffen waren. Der EWG-Zusammenschluß dürfte darauf nur geringen Einfluß gehabt haben. Österreich hat in Frankreich ständig an Boden verloren, seit dort die Währung abgewertet und die Importe entliberalisiert wurden (1956). Frankreichs Anteil am österreichischen Export sank von 39% (1956) auf 17% (1959).

Österreichs Export nach Frankreich

Jahr	Mill S	% des Gesamt- exportes
1956	864,6	3,9
1957	764,6	3,0
1958	642,5	2,7
1959	435,4	1,7

Im österreichischen Import trat keine stärkere Verflechtung mit dem EFTA-Raum ein. Da sich die Importkonjunktur vor allem auf Fertigwaren erstreckte, stieg die Einfuhr aus fast allen europäischen Ländern überproportional. Das galt mit der einzigen Ausnahme Norwegens für die EFTA- wie für die EWG-Staaten. Die Einfuhr aus der EWG (+12%) nahm sogar etwas stärker zu als aus der EFTA (+11%). In der Einfuhr konnten daher beide Bereiche ihren Anteil am Außenhandel steigern; in der Ausfuhr vergrößerte sich nur jener der EFTA (von 10,5 auf 11,6%), der Anteil der EWG ging etwas zurück (von 49,6 auf 49,3%).

Der Außenhandel Österreichs mit den Staaten der EFTA und der EWG in den Jahren 1957 bis 1959

	1957	1958	1959	1957	1958	1959
	1.000 S			Anteil am Gesamt- handel Österreichs in %		
EFTA						
Einfuhr						
Großbritannien	1.217.918	1.213.422	1.375.095	4,2	4,4	4,6
Schweiz	1.442.780	1.204.182	1.305.201	4,9	4,3	4,4
Schweden	376.585	325.068	343.274	1,3	1,2	1,2
Dänemark	159.081	192.494	239.463	0,5	0,7	0,8
Norwegen	194.811	139.447	128.994	0,7	0,5	0,4
Portugal	44.313	65.100	87.432	0,2	0,2	0,3
Insgesamt	3.435.488	3.139.713	3.479.459	11,8	11,3	11,7
Ausfuhr						
Schweiz	1.373.674	993.533	1.142.037	5,4	4,2	4,5
Großbritannien	629.497	577.562	646.631	2,5	2,4	2,6
Schweden	430.148	464.507	582.597	1,7	2,0	2,3
Dänemark	186.443	195.103	241.976	0,7	0,8	1,0
Norwegen	189.370	175.731	198.823	0,7	0,7	0,8
Portugal	81.560	91.188	97.072	0,3	0,4	0,4
Insgesamt	2.890.692	2.497.624	2.909.136	11,3	10,5	11,6
EWG						
Einfuhr						
Bundesrepublik Deutschland	10.611.486	10.864.725	11.979.278 ²⁾	36,2	38,9	40,3
Saarland	88.989	49.780	—	0,3	0,2	—
Italien	2.320.810	2.104.293	2.339.141	7,9	7,5	7,9
Belgien-Luxemburg	475.331	460.741	543.638	1,6	1,7	1,8
Frankreich	973.887	845.753	1.121.049	3,3	3,0	3,8
Niederlande	753.835	843.471	1.012.204	2,6	3,0	3,4
Insgesamt	15.224.338	15.168.763	16.995.310	51,9	54,3	57,2
Ausfuhr						
Bundesrepublik Deutschland	6.058.708	5.982.010	6.671.218 ²⁾	23,8	25,1	26,5
Saarland	60.287	70.346	—	0,2	0,3	—
Italien	4.467.027	4.061.884	4.139.622	17,6	17,0	16,5
Belgien-Luxemburg	442.980	411.726	461.077	1,7	1,7	1,8
Frankreich	764.552	642.460	435.413	3,0	2,7	1,7
Niederlande	754.712	676.785	691.539	3,0	2,8	2,8
Insgesamt	12.548.266	11.845.211	12.398.869	49,3	49,6	49,3

²⁾ Einschließlich Saarland

Die unterschiedliche Entwicklung im Import- und Exportverkehr mit der EFTA dürfte zum Teil damit zusammenhängen, daß die österreichische Industrie nach dem Beschluß, der EFTA beizutreten, rasch begann, die bisher vernachlässigten EFTA-Märkte stärker zu bearbeiten, wogegen die EFTA-Staaten ihre Verkaufsbemühungen auf dem klei-

nen österreichischen Markt nicht wesentlich intensiviert haben.

Verschiedenes spricht dafür, daß die Verschiebung der Exporte zugunsten der EFTA-Länder vor allem auf verstärkte Verkaufsbemühungen im EFTA-Bereich und nicht auf bereits wirksame Diskriminierungseffekte im EWG-Bereich zurückzuführen ist. Da für die EFTA-Staaten insgesamt kein Diskriminierungseffekt festgestellt werden konnte (ihre EWG-Exporte stiegen 1959 ungefähr gleich stark wie die EFTA-Exporte), dürfte er auch gegenüber Österreich nicht entscheidend gewesen sein. Ferner steigerte Österreich seinen Export in zwei der fünf EWG-Märkte (Deutschland und Belgien) überproportional und in einen dritten (Niederlande) im gleichen Ausmaß wie den Gesamtexport. Nur die Exportschwäche auf dem italienischen Markt und der Rückgang des Exportes nach Frankreich ließen den Anteil der EWG an der österreichischen Ausfuhr sinken. Der Export nach Frankreich geht schon seit längerem zurück. Dennoch mag in beiden Ländern die Diskriminierung Österreichs bereits wirksam gewesen sein; zum Teil, weil die Zollermäßigungen verzögert weitergegeben wurden, und zum Teil infolge „psychologischer“ Umstellungen. Die geringfügige Abnahme des EWG-Anteils am österreichischen Export von 49,6 auf 49,3% läßt aber diesbezüglich keine eindeutigen Schlüsse zu. Er war immerhin noch gleich hoch wie im Jahre 1957. In früheren Jahren hat der Anteil der EWG-Staaten oft weit stärker geschwankt. Diese Veränderung kann daher nicht unbedingt auf den EWG-Vertrag zurückgeführt werden.

Der Anteil der EWG-Länder am österreichischen Export

Jahr	%
1953	45,5
1954	49,7
1955	51,1
1956	49,4
1957	49,3
1958	49,6
1959	49,3

Ein ähnliches Bild wie aus den österreichischen Exportdaten ergibt sich, wenn man die relative Stellung Österreichs auf den Märkten der EFTA- und der EWG-Länder betrachtet. Die verstärkten Exportbemühungen haben — neben anderen Einflüssen — den Anteil Österreichs auf drei der sieben EFTA-Märkte (Norwegen, Portugal, Schweden) im Jahre 1959 leicht erhöht. In keinem der EFTA-Länder war er niedriger als im Vorjahr. Im Bereich der EWG konnte Österreich seinen Anteil am bel-

gischen und niederländischen Markt halten. In Deutschland sank er leicht (von 2,9% der deutschen Importe im Jahre 1958 auf 2,8% im Jahre 1959), in Italien und Frankreich stärker (von 4,7 auf 4,4% und von 0,5 auf 0,3%). Auch hier kommen die Sonderschwierigkeiten auf dem italienischen und französischen Markt zum Ausdruck.

Österreichs Anteil an den Importen der EFTA- und der EWG-Staaten

	1958	1959
	in %	
EFTA		
Dänemark	0,6	0,6
Großbritannien	0,2	0,2
Norwegen	0,4	0,6
Portugal	0,8	0,9
Schweden	0,7	0,8
Schweiz	2,1	2,1
EWG		
Belgien-Luxemburg	0,5	0,5
Bundesrepublik Deutschland	2,9	2,8
Frankreich	0,5	0,3
Italien	4,7	4,4
Niederlande	0,8	0,8

Q: Berechnet nach OEEC Foreign Trade Series A, February 1960

Die globale regionale Aufgliederung der Statistik läßt die Umlenkung der Warenströme und auch die Diskriminierung nur teilweise erkennen. Eine genauere Untersuchung muß auch den Einfluß der Warenstruktur berücksichtigen. Infolge der relativ geringen Verschiebungen im Jahre 1959 kann aber auch eine ins Detail gehende Analyse die Situation nicht viel weiter aufhellen. Eine verhältnismäßig grobe Aufgliederung der Warenbewegung bestätigt die früher gewonnene Erkenntnis, daß die relativ geringe Expansion österreichischer Exporte in die EWG-Länder nicht allein auf Diskriminierung zurückgeht.

Wenn man untersucht, wie sich die Exporte einiger wichtiger Warengruppen in die EFTA und EWG von 1958 bis 1959 entwickelt haben, läßt sich zeigen, daß die EFTA-Länder in einigen wichtigen Positionen, wie Textilien, Maschinen, Verkehrsmitteln, verschiedenen Konsumgütern, einen merklichen Vorsprung (gemessen an der Expansionsrate) gewonnen haben. Besonders groß ist der Unterschied bei elektrotechnischen Erzeugnissen, deren Absatz im EFTA-Raum fast um die Hälfte gesteigert werden konnte, während er in den EWG-Ländern um ein Viertel zurückging. An einigen Waren (chemische Erzeugnisse und Bekleidung) konnte allerdings der Export in die EWG-Länder bedeutend stärker gesteigert werden als in die EFTA-Länder, bei Metallwaren nahm er in der EWG viel weniger ab als in der EFTA Ent-

scheidend für das relativ schwache Abschneiden der österreichischen Ausfuhr in die EWG-Länder (1959) war jedoch der Rückgang der Exporte von Holz, Magnesit und Magnesitziegeln. Zwischen diesem Rückgang und der Gründung der EWG besteht aber sicher kein enger Zusammenhang. Schaltet man diese beiden Warengruppen aus, so erhöht sich die Expansionsrate des (restlichen) EWG-Exportes im Jahre 1959 auf 9,6%, beim EFTA-Export

(wo sich diese Produkte besser hielten und eine weit geringere Rolle spielen) nur geringfügig auf 17,8%. Während also bei einem Vergleich der Gesamtexporte die Expansionsrate im EFTA-Verkehr nahezu viermal so groß war wie im EWG-Handel, ist sie weniger als doppelt so groß, wenn die durch Sondereinflüsse und Konkurrenz aus Drittländern beeinflussten Holz- und Magnesiterzeugnisse außer acht gelassen werden.

Ausfuhr Österreichs von wichtigen Waren in die EWG und EFTA 1958 und 1959

Warenart	1958	E W G		Veränderung %	E F T A		Veränderung %
		1959	Veränderung %		1958	1959	
	Mill. S	Mill. S	Veränderung %	Mill. S	Veränderung %		
Holz	3.096,8	3.012,3	- 2,7	83,2	94,2	+13,2	
Chemische Erzeugnisse	168,0	207,0	+23,2	89,9	102,6	+14,1	
Papier und Papierwaren	740,4	714,4	- 3,5	78,1	73,9	- 5,4	
Garne und Gewebe	743,6	826,2	+11,1	389,4	492,1	+26,4	
Eisen und Stahl	1.721,9	1.863,1	+ 8,2	529,3	585,3	+10,6	
Metallwaren	231,3	213,9	- 7,5	143,2	112,8	-21,2	
Maschinen	476,8	575,0	+20,6	159,9	204,6	+28,0	
Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte	323,7	241,1	-25,5	114,7	169,1	+47,4	
Verkehrsmittel	122,6	154,4	+25,9	77,1	107,0	+38,8	
Kleidung	95,7	127,6	+33,3	65,2	87,4	+ 2,6	
Feinmechanische und optische Erzeugnisse	76,7	94,5	+23,2	64,5	81,7	+26,7	
Magnesit und feuerfeste Steine	615,1	476,0	-22,6	97,4	85,3	-12,4	
Sonstige Waren	3.432,5	3.893,4	+13,4	585,8	713,2	+21,7	
Ausfuhr insgesamt	11.845,2	12.398,9	+ 4,7¹⁾	2.497,6	2.909,1	+16,5	
Ohne Holz, Magnesit und feuerfeste Steine	8.133,3	8.910,6	+ 9,6	2.317,0	2.729,6	+17,8	

¹⁾ Die Zunahme stimmt nicht genau mit der früheren internationalen Übersicht überein, da diese adjustierte Daten verwendete.

Auch die relative Stellung der österreichischen Waren auf den ausländischen Märkten ist bei einer Untersuchung der Warenstruktur von Bedeutung. Eine ausführliche Analyse würde umfangreiche Berechnungen erfordern und könnte infolge der späten Veröffentlichung detaillierter Daten nur mit großer Verzögerung durchgeführt werden. An Stelle einer umfangreichen Untersuchung soll hier an Hand einer kleinen Auswahl die Stellung einiger österreichischer Waren auf dem wichtigen deutschen Markt in der Konkurrenzsituation 1959 betrachtet werden.

Es wurden auf reiner Zufallsbasis aus der deutschen Außenhandelsstatistik 20 Importpositionen ausgewählt und untersucht, wie sich der *relative Anteil* Österreichs und der EWG-Staaten auf dem deutschen Markt zwischen 1958 und 1959 verändert hat. Der geringe Umfang der Stichprobe läßt keine weitgehenden Schlüsse zu. Als ungefähre Illustration ist sie jedoch geeignet. Österreichs Anteil am deutschen Import ist bei 15 von den 20 Waren zurückgegangen; die EWG-Staaten hingegen konnten ihren Anteil bei 13 Waren erhöhen und verloren nur bei 7 Waren an Boden. Dieses Resultat stimmt grob mit den Globalergebnissen überein, wonach der Anteil der EWG-Staaten am deutschen Import gestiegen (von 25,8 auf 29,6%) und der

Österreichs gefallen (von 2,9 auf 2,8%) ist. Es wäre jedoch falsch, die unterschiedliche Entwicklung ausschließlich der EWG-Gründung zuzuschreiben. Eine nähere Untersuchung zeigt, daß in fünf Fällen, wo Österreichs Anteil zurückging, auch der EWG-Anteil abnahm. Bei einem Drittel der für Österreich ungünstigen Fälle ging daher ein (relativer) Teil des deutschen Marktes an Nicht-EWG-Staaten verloren. Hier übte die EWG-Problematik offensichtlich überhaupt keinen Einfluß aus. Aber auch bei den übrigen ungünstigen Fällen konnten andere Faktoren maßgebend sein, wie Änderungen in der Nachfragestruktur, Beschränktheit des österreichischen Angebots usw. Die Wirksamkeit anderer Kräfte ist daraus ersichtlich, daß in zwei der für Österreich günstigen Fälle der Anteil Österreichs gestiegen, der Anteil der EWG-Staaten aber gefallen ist, so daß sich eine Verschiebung zugunsten Österreichs (aus nicht mit der EWG zusammenhängenden Gründen) ergab. Gleiches kann ebensogut auch für Waren gelten, wo sich die Exporte von österreichischen zugunsten der EWG-Bezüge verschoben. Nimmt man an, daß auch dies bei zwei Positionen der Fall war, dann ergibt sich aus diesen Überlegungen: In 15 von 20 untersuchten Positionen ist der *relative Anteil* Österreichs am deutschen Import 1959 zurückgegangen, etwaige Ausstrahlungen der ersten

EWG-Etappe (in unbekanntem Ausmaß) betrafen aber wahrscheinlich höchstens acht Positionen¹⁾.

Die Veränderung der relativen Stellung Österreichs und der EWG-Länder am deutschen Markt bei 20 Importpositionen¹⁾

Veränderung 1959 gegenüber 1958²⁾

		Anteil Österreichs		
		gefallen	gestiegen	
Anteil der EWG-Staaten	gefallen	5	2	7
	gestiegen	10	3	13
		15	5	20

¹⁾ Die 20 Positionen wurden nach einem Zufallsystem ausgewählt. Es handelt sich um die folgenden Warengruppen: Gips, Gipsstein; andere leb. Pflanzen und Wurzeln; Rindsleder zuger., Oberleder; andere Gewebe aus Wolle 500 bis 700 g/m²; andere Weichkautschukwaren; Rohkalksteine; Baumwollgarne ungezwirnt; Blattfedern, Blattspiralfedern; Geräte für Freiluftspiele etc.; Ferngläser und -rohre; Quarze, Quarzite; Bleche, Platten, Tafeln und Bänder aus Aluminium; Korbmacherwaren etc.; Hutstrumpfen aus Haarfilz; Rohzink, Zinkabfälle und -schrott; Brennholz; Schuhe mit Sohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff; Malz; Schleifsteine, -scheiben usw.; Reibungsbeläge — ²⁾ Jänner bis November.

Das Wirksamwerden der EWG am 1. Jänner 1959 und die darauffolgende Bildung der EFTA hatten also zunächst folgende *Ergebnisse*:

Österreich konnte im Jahre 1959 durch verstärkte Bemühungen seine Exporte in die EFTA-Länder überdurchschnittlich steigern. Der Absatz in der EWG nahm weit weniger zu, doch ist dies zum Teil auf geringere Holz- und Magnesitlieferungen zurückzuführen, die nicht durch die EWG-Gründung ausgelöst wurden. In gewissen Fällen dürfte eine leichte tatsächliche oder „psychologische“ Diskriminierung eingetreten sein, vor allem in Italien und Frankreich. Die zögernde Erweiterung der Zollsenkung auf Drittländer könnte dabei eine Rolle gespielt haben. Die regionalen Umschichtungen, die sich daraus ergaben, fielen aber kaum ins Gewicht. Im Import waren überhaupt keine Verlagerungen zu bemerken.

Voraussichtliche Umschichtungen nach dem 1. Juli 1960

An das verhältnismäßig ruhige erste Stadium der westeuropäischen Integrationsvorbereitungen schließt ab Mitte 1960 eine Periode rascherer und

¹⁾ Wählt man aus den 20 Positionen nur die industriellen Halb- und Fertigwaren aus, die für diese Betrachtung relevanter sind, so scheint der Einfluß des EWG-Faktors noch geringer zu sein. Die Zahl der Positionen verringert sich dann auf 12. In 4 Fällen konnte Österreich seinen Anteil erweitern, in 8 nahm er ab (EWG-Staaten: 6:6). Von den 8 für Österreich ungünstigen Fällen waren 4 auch für die EWG-Staaten ungünstig und scheiden daher aus der Betrachtung aus. Ferner konnte in 2 Fällen Österreich seinen Anteil auf Kosten von EWG-Staaten erweitern. Zieht man die gleiche Zahl von den Fällen ab, wo sich der Exportanteil zugunsten der EWG verschob, so bleiben schließlich nur zwei durch die EWG-Gründung beeinträchtigte Positionen übrig

tiefgreifender Veränderungen, die auch den österreichischen Außenhandel stärker beeinflussen werden. Am 1. Juli beginnen die EFTA-Staaten ihre gegenseitigen Handelsschranken abzubauen. Am gleichen Tag tritt die zweite Zollsenkung der EWG in Kraft.

Im EFTA-Raum werden die Zölle um 20% gesenkt und die Importkontingente um 20% erweitert. Wo bisher überhaupt keine oder nur geringe Kontingente bestanden, müssen sie in „angemessener Höhe“ eingeräumt werden. Nur in schwierigen Fällen dürfen die Kontingentaufstockungen hinausgeschoben werden.

Diese Maßnahmen werden dem österreichischen Export in die EFTA-Staaten neue Möglichkeiten eröffnen. Sie werden allerdings zunächst nur dort stärker genützt werden können, wo der Zolltarif bisher eine größere Hürde war. Bei einem Zoll von 20% bedeutet die 20%ige Senkung des Zolls immerhin eine Preissenkung von 3 3/10%, die gegenüber den Inlandsproduzenten und den Erzeugern aus Drittländern eine etwas bessere Konkurrenzstellung schafft. Bei einer bisherigen Zollhöhe von 5% ermäßigen sich die Zölle nur um 1% des bisherigen

Wichtige österreichische Exportwaren mit relativ hoher Zollbelastung in den EFTA-Staaten (ohne Portugal)

Ware	Durchschnittl. EFTA-Zollbelastung	Höchste Zollbelastung
	in %	
Waren aus Kunststoffen	14,8	Norwegen 30
Taschenerwaren und Reiseartikel	15,6	Norwegen 15–30
Bekleidung und Zubehör aus Leder oder Kunstleder	20,2	Großbrit. 30
Gewebe aus Seide oder Schappeseide	15,1	Großbrit. 25
Gewebe aus synthetischen und künstl. Spinnstoffen	25,7	Großbrit. 24–80
Gewebe aus Schafwolle und feinen Tierhaaren	14,9	Norwegen 18
Gewebe aus diskontinuierlichen synthet. und künstlichen Spinnstoffen	24,4	Großbrit. 24–80
Geknüpftte Teppiche, auch konfektioniert	15,3	Großbrit. 30
Andere Teppiche, auch konfektioniert	15,3	Großbrit. 20
Samte, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe	15,7	Großbrit. 17 5/10–26
Gewebte Bänder und schußlose Bänder	14,7	Großbrit. 17 5/10–23
Stickerials Meterware oder Streifen o. als Motive	16,5	Großbrit. 25
Elastische Gewebe (ausgenommen Gewirke) aus Spinnstoffen in Verbindung mit Kautschukfäden	16,3	Norwegen 8–25
Gewirke als Meterware, nicht gummielastisch, nicht kautschutiert	15,4	Großbrit. 17 5/10–25
Bett-, Tisch-, Küchenwäsche, Wäsche für Körperpflege und andere Waren für Innenausstattung	20,0	Großbrit. 17–42
Elektrische Geräte zum Schalten, Trennen, Schützen, Abzweigen oder Verbinden v. elektr. Stromkreisen	14,6	Großbrit. 20
Kraftwagen für Personen- oder Warenbeförderung	19,8	Großbrit. 30
Teile und Zubehör von Traktoren, Pkw u. Lkw	17,0	Großbrit. 30
Motorräder u. Fahrräder mit Hilfsmotor; Motorfahrräder	18,1	Norwegen 30
Teile und Zubehör für Motorräder und Fahrräder mit und ohne Hilfsmotor	17,1	Großbrit. 30
Photogr. Apparate; Blitzlichtapp. oder Vorrichtungen	14,6	Großbrit. 40–50
Anderes Spielzeug; Mod. zum Spielen (außer Puppen und Kinderautos)	17,8	Norwegen 30
Knöpfe, Druckknöpfe, u. dgl.	16,9	Großbrit. 30

Exportpreises. Mit hohen Zöllen werden in den EFTA-Ländern vor allem Textil- und Bekleidungswaren, Verkehrsmittel, elektrotechnische Erzeugnisse und „unessential“ Konsumgüter belegt. In diesen Branchen werden sich Österreichs Exportchancen bessern. Das gilt besonders für den britischen Markt, der weit stärker zollgeschützt ist als die Märkte Skandinaviens und der Schweiz.

Die Kontingenterweiterung wird vor allem den Fertigwarenexporten zugute kommen, da im Rohstoffbereich die Einfuhr in den EFTA-Staaten kaum mehr durch Kontingente gehemmt ist. Die Liberalisierungssätze der EFTA-Staaten liegen bei den industriellen Rohstoffen zwischen 93,2% (Norwegen) und 100% (Schweiz, Schweden, Großbritannien). Für industrielle Fertigwaren reichen sie von 77,1% (Norwegen) bis 96,9% (Großbritannien).

In Österreich wird die Konkurrenz durch Fertigwarenimporte aus EFTA-Staaten etwas schärfer werden. Auch hier handelt es sich zunächst vor allem um Hochzollwaren. Zum Teil werden sich die Importe auf Kosten der heimischen Produktion vermehren, in vielen Fällen jedoch werden sie andere aus Drittländern verdrängen. Die Kontingenterweiterung wird sich auf einen viel kleineren Kreis von Waren erstrecken als die Zollsenkung. Insgesamt handelt es sich um potentielle Mehreinfuhren in der Höhe von etwa 100 Mill. S. Die zusätzlichen Importe werden aber fast in allen Fällen die inländischen Produkte unmittelbar konkurrenzieren.

Gleichzeitig mit der ersten Zollsenkung der EFTA tritt die *zweite Zollsenkung der EWG* in Kraft. Nach der 10%igen Senkung vom 1. Jänner 1959 folgt am 1. Juli 1960 im (modifizierten) Beschleunigungsplan („Hallsteinplan“) eine Senkung um weitere 20%, so daß die von den EWG-Staaten untereinander eingehobenen Zölle 30% unter ihrem Ausgangsniveau liegen werden. Allerdings ist am 1. Juli nur eine Senkung um 10% obligatorisch. Der zweite Teil der Senkung (ebenfalls 10%) muß nicht sofort, aber längstens bis Jahresende durchgeführt werden. Bei den nichtliberalisierten Agrarerzeugnissen beträgt die Zollsenkung bis Ende des Jahres nur 15%.

Während die erste Zollsenkung (vom 1. Jänner 1959) automatisch an alle GATT-Staaten weitergegeben wurde, sofern der neue Zoll über dem gemeinsamen EWG-Tarif lag, fällt diese Verpflichtung bei der diesmaligen Zollsenkung fort. Der EFTA-Vorschlag, die Zollsenkungen vom 1. Juli automatisch auf den ganzen GATT-Bereich auszuweiten, wurde von der EWG nicht akzeptiert. Die Zollermäßigungen können, müssen aber nicht wei-

tergegeben werden. Meist wird dies nur geschehen, wenn Gegenleistungen angeboten werden. Die Diskriminierung gegenüber Drittstaaten wird sich daher etwas verstärken und könnte erstmals auch Exporte in die Hochschutzzollstaaten Frankreich und Italien fühlbar erschweren. Für Österreich wirkt sich die Diskriminierung zunächst noch nicht so stark aus, weil auf dem wichtigen deutschen Absatzmarkt infolge der konjunkturpolitischen Zollsenkung von 25% im Jahre 1957 (die auf die EWG-Zollsenkungen voll angerechnet wird) der Zollvorsprung der EWG-Partner gegenüber Drittstaaten bis Jahresende nur 5% betragen wird (Senkung um 30% statt 25%). Bei den Agrarprodukten und bei 111 Positionen des gewerblichen Sektors, die von der konjunkturpolitischen Zollsenkung ausgenommen waren, wird sich die Diskriminierungsspanne auch auf dem deutschen Markt stärker erweitern.

Am 1. Jänner 1961 wird sich die Lage — falls bis dahin EWG und EFTA einander nicht näher gekommen sind — sprunghaft verschärfen. In diesem Zeitpunkt erfolgt die erste Anpassung der Außentarife der EWG-Staaten an den gemeinsamen EWG-Tarif. Ursprünglich war hierfür Ende 1961 vorgesehen. Der Hallsteinplan wollte die Anpassung auf den 1. Juli 1960 vorverlegen. Der Termin 1. Jänner 1961 ist ein Kompromiß; er soll Zeit für die nötigen Vorbereitungen und für weitere Verhandlungen mit der EFTA gewinnen lassen. Die Folgen dieses Schrittes für Drittländer werden weiters dadurch gemildert, daß die erste Anpassung auf Basis eines um 20% gesenkten Außenzolles der EWG erfolgt¹⁾. Damit wollte man den Niedrigzollländern entgegenkommen. Ferner können die EWG-Staaten in einer Reihe von Fällen die Erhöhung der Zollbelastung durch die Gewährung von Zollkontingenten (zollfreie oder zu ermäßigten Zöllen durchgeführte Importe) herabsetzen oder vermeiden. Die Waren, für die Zollkontingente eingeräumt werden dürfen, haben am österreichischen Export in die EWG einen Anteil von 7,5%.

Die Anpassung am 1. Jänner 1961 wird darin bestehen, daß der Abstand zwischen den nationalen Zöllen und dem (um 20% gesenkten) EWG-Tarif um 30% verringert wird. In Deutschland muß gleichzeitig die Hälfte der konjunkturpolitischen Zollsenkung Drittländern gegenüber aufgehoben werden. Auch diese Maßnahme schwächt den Hallsteinplan ab, der die sofortige *völlige* Aufhe-

¹⁾ Der Abschlag von 20% bedeutet jedoch nicht, daß der bereits genehmigte gemeinsame Zolltarif der EWG um diesen Prozentsatz verringert wird.

bung der konjunkturpolitischen Zollsenkung vor-sah.

Diese Bestimmungen sollen an Hand eines schematischen Beispiels illustriert werden. Angenommen, der Zollsatz für eine bestimmte Ware beträgt gemäß dem deutschen Zolltarif (GATT-Zoll) 12⁰/₁₀₀. Die konjunkturpolitische Zollsenkung um 25⁰/₁₀₀ senkte ihn auf 9⁰/₁₀₀. Das ist der gegenwärtig für Österreich geltende Zollsatz. Nimmt man ferner an, der ermäßigte gemeinsame EWG-Zoll für diese Ware betrage 15⁰/₁₀₀, dann verändern sich die Zölle am 1. Jänner 1961 folgendermaßen: Die konjunkturpolitische Zollsenkung muß zur Hälfte aufgehoben werden. Da sie 3⁰/₁₀₀ betrug, sind zu dem geltenden Zollsatz von 9⁰/₁₀₀ 1¹/₂⁰/₁₀₀ hinzuzuschlagen. Ferner muß beim Normaltarif (12⁰/₁₀₀) die erste Anpassung an den EWG-Tarif (15⁰/₁₀₀) vorgenommen werden. Die Differenz beträgt 3⁰/₁₀₀; sie muß um 30⁰/₁₀₀ also um 0⁹/₁₀₀ — verringert werden. Der deutsche Außentarif für die hier besprochene Ware wird demnach auf 11⁴/₁₀₀ steigen (9+1¹/₂+0⁹/₁₀₀). Gleichzeitig wird der EWG-interne Zoll auf 8⁴/₁₀₀ sinken (Ausgangszoll 12⁰/₁₀₀ minus 30⁰/₁₀₀). Der Vergleich des externen und des internen Zolls (11⁴/₁₀₀ und 8⁴/₁₀₀) zeigt das Ausmaß der Diskriminierung, das sich bei diesem Beispiel aus den Veränderungen am 1. Jänner 1961 ergeben würde.

Die Anpassung an den gemeinsamen EWG-Zolltarif verschärft für Österreich nicht durchwegs die Diskriminierung und die Absatzbedingungen. Soweit die nationalen Ausgangszölle über dem gemeinsamen EWG-Tarif liegen, wird die Anpassung die Zölle auch gegenüber Drittstaaten senken. Manche Exportsparten werden daher nach dem 1. Jänner 1961 in einigen EWG-Ländern konkurrenzfähiger sein als früher, allerdings nicht gegenüber Konkurrenten aus anderen EWG-Staaten. Dieser Fall wird besonders in Frankreich und Italien eintreten, deren Zölle großteils über dem Durchschnittsniveau liegen. In den Beneluxstaaten und in Deutschland dagegen werden die meisten Zölle erhöht werden und die Absatzlage wird sich dementsprechend verschlechtern¹⁾. Da von Österreichs Ausfuhr in die EWG 63⁰/₁₀₀ (1959) in die Bundesrepublik Deutschland und in die Beneluxstaaten gehen — ihr Anteil an den Industrierzeugnissen beträgt sogar 75⁰/₁₀₀ —, sind die nachteiligen Auswirkungen

¹⁾ Die deutschen Ausgangszölle (1. Jänner 1957) lagen zwischen den hohen französischen und italienischen und den niedrigen Beneluxzöllen. Die konjunkturpolitische Zollsenkung drückte die deutschen Zölle unter das durchschnittliche EWG-Zollniveau.

der Zollanpassung weit bedeutsamer als die positiven.

Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland und der Benelux an Österreichs EWG-Ausfuhr 1959

Warengruppe	Ausfuhr insgesamt	davon		
		EWG	BRD und Benelux	
	[Mill. S]			in %
Ernährung	1 159.6	949.6	51.2	51.2
davon Schlachtrinder	327.9	316.9	33.0	33.0
Zucht- und Nutzrinder	240.4	224.4	74.4	74.4
Butter	116.1	45.5	36.4	36.4
Käse	134.4	119.2	9.6	9.6
Getränke und Tabak	52.1	41.6	85.1	85.1
davon Wein	25.8	19.4	99.9	99.9
Rohstoffe	5 138.4	4 044.9	40.8	40.8
davon Holz	3 410.6	3 012.3	35.0	35.0
Papierzeug	666.1	546.0	38.2	38.2
Kunstfasern	443.5	75.5	94.5	94.5
Mineral. Rohstoffe	339.2	206.2	76.2	76.2
Brennstoffe	660.7	630.1	97.1	97.1
davon Erdölzeugnisse	138.9	132.6	99.5	99.5
Öle und Fette	9.1	8.7	80.1	80.1
Chemikalien	991.8	207.0	69.6	69.6
davon Chemische Stoffe u. Erzeugn. a. n. g.	627.1	86.4	74.0	74.0
Halb- u. Fertigwaren	11 530.4	4 839.8	73.5	73.5
davon Papier u. Pappe	1 456.7	714.4	82.3	82.3
Garne u. Zwirne	610.1	270.3	99.7	99.7
Gewebe (ohne Baumwollgewebe)	376.4	166.6	89.5	89.5
Ziegeleierzeugn. u. feuerf. Baumst.	359.2	206.0	58.4	58.4
Eisen u. Stahl	4 244.6	1 863.1	64.9	64.9
Aluminium	682.6	244.9	74.1	74.1
Metallwaren a. n. g.	930.7	198.3	75.5	75.5
Maschinen u. Verkehrsmittel	3 848.4	970.5	77.5	77.5
davon Kraftmaschinen	420.1	49.6	77.6	77.6
Bergbau-, Bau- u. Industriemaschinen	1 424.3	417.7	77.2	77.2
Elektrotechn. Masch. u. Apparate	994.1	241.1	78.2	78.2
Kraftfahrzeuge	394.0	118.0	86.3	86.3
Sonstige Fertigwaren	1 738.9	676.9	86.0	86.0
davon Kleidung	420.8	127.6	92.6	92.6
Verschiedene Konsumfertigwaren	745.6	402.2	88.5	88.5
Ausfuhr insgesamt	25 160.9	12 398.9	63.1	63.1

Von besonderem Interesse für Österreich ist die künftige Lage auf dem deutschen Markt, der 1959 54⁰/₁₀₀ der österreichischen Exporte in die EWG und 27⁰/₁₀₀ des österreichischen Gesamtexportes aufnahm. Geht man von der Struktur der deutschen Einfuhr des Jahres 1958 aus, so würde (nach einer Berechnung der EWG-Kommission) die erste Angleichungsetappe die durchschnittliche Zollbelastung für Importe aus Drittländern von 7⁴/₁₀₀ auf 7⁹/₁₀₀ erhöhen. Die Erhöhung ist deshalb so gering, weil ein Großteil der Rohstoffe von den Zolländerungen nicht oder nur wenig berührt wird. Am stärksten steigt die Zollbelastung der Fertigwaren. Für Investitionsgüter wird sie sich im Durchschnitt von 7²/₁₀₀ auf 9¹/₁₀₀, für sonstige Fertigwaren von 12⁵/₁₀₀ auf 13¹/₁₀₀ erhöhen. Gleichzeitig werden die EWG-internen Zölle unter ihr früheres Niveau sinken.

Durchschnittliche Zollbelastung der deutschen Einfuhr aus Drittländern

(Auf Grundlage der Einfuhrwerte von 1958)

	Geltende deutsche Zollsätze	Nach der ersten Anpassungsmaßnahme am 1. I. 1961
	in %	
Nahrungsmittel	13,2	13,2
Rohstoffe		
ohne Erdöl	0,1	0,2
mit Erdöl	2,5	2,2
Halbwaren	5,6	6,8
Investitionsgüter	7,2	9,1
Andere Fertigwaren	12,5	13,7
Insgesamt	7,4	7,9

Wie der relativ geringe Unterschied zwischen der alten und der neuen Zollbelastung zeigt, werden auch die beiden kommenden EWG-Etappen vom Juli 1960 und Jänner 1961 den österreichischen Export *in seiner Gesamtheit* nicht wesentlich beeinträchtigen. Die bereits bestehenden Tendenzen einer *relativen* Verlagerung der Außenhandelsbeziehungen von der EWG zur EFTA werden sich verstärken und beschleunigen. Immer weitere Warengruppen werden davon ergriffen werden. Nach einer Schätzung der Bundeshandelskammer werden zusätzlich zu den Eisen- und Stahlexporten, die 15% des österreichischen EWG-Exportes ausmachen, etwa 35% des Exportes in EWG-Länder durch die Einführung des gemeinsamen EWG-Tarifs diskriminiert. Die andere Hälfte der bisherigen Exporte in EWG-Länder hat keine besonderen Schwierigkeiten zu erwarten, weil diese Waren zollfrei oder nur gering belastet sind, oder weil sie nur wenig konkurrenziert werden.

Die verhältnismäßig geringen Veränderungen in der *durchschnittlichen* Zollbelastung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Exporte mancher Waren schon in den kommenden Etappen fühlbar getroffen werden können. Unter den Fertigwaren gibt es viele Positionen — darunter wichtige österreichische Exportgüter — die mit Beginn nächsten Jahres in Deutschland um etwa 3% (drei Prozentpunkte) höher mit Zöllen belastet sein werden als die EWG-Produkte. In einzelnen Ausnahmefällen (Arzneiwaren, Glaswaren, Teppiche) steigt die Belastung sogar um 6 bis 7%. Wo schon jetzt sehr scharf kalkuliert werden mußte und die EWG-Konkurrenz sehr aktiv ist, könnte der Export in die Bundesrepublik Deutschland auf ernste Schwierigkeiten stoßen. In den meisten Fällen wird jedoch die Exportbenachteiligung nicht so groß sein, daß sie — günstige Konjunkturverhältnisse vorausgesetzt — ein unüberwindliches Hindernis bildet. Die geringere Rentabilität wird aber einen Anreiz

bieten, den Absatz auf andere Exportmärkte zu verlegen.

Einige Beispiele der Zolldiskriminierung österreichischer Waren am deutschen Markt nach dem 1. Jänner 1961

Zolltarifposition	Ware	Zollbelastung der österr. Ware derzeit	Zollbelastung der EWG-Ware am 1. I. 1961
in %			
2822 00	Mangandioxyd	0	3
3003	Arzneiwaren	10	16
3907 10	Haushalts- und Ziergegenstände	11	13,5
4011	Reifen, Luftschläuche	14	15
4202 70	Taschenerwaren	9	11,5
4203 40	Lederbekleidung	11	14
4415 20	Sperrholz	11	13
4801	Papier (versch. Arten)	10	12,5
5104	Gewebe aus synthetischen Spinnstoffen	15	16
5801 00	Geknüpftc Teppiche	16	22
5809 D	Spitzen aus Baumwolle	13	16
6003	Strümpfe, Socken	13	15,5
6005 30	Jerseybekleidung	10	12,5
6902 30	Magnesitziegel und -platten	0	2,5
7013 20	Glaswaren	14	16,5
7019	Glasperlen	15	16,5
8201 40	Sensen	9	10
8410	Pumpen	0	3
8416 20	Walzen für Walzwerke	4	6,5
8431 C	Papiermaschinen	6	8
8461 A	Heizungsarmaturen	4	7
8462 10	Wälzlager	11	12,5
8512 E	Elektrowärmegeräte (Haushalt)	4	7
8515 30	Rundfunkgeräte	11	14
8520 10	Glühlampen	9	10,5
8709 20	Motorräder	14	18,5
9001 10	Brillengläser	6	9
9008 20	Filmprojektoren	9	11,5
9020 A	Röntgenröhren	4	7
9401 30	Holz Möbel	9	11,5
9703 40A	Spielzeug aus Kunststoffen	14	16,5
9706 10	Ski	7	10

Q: Vereinigung Österreichischer Industrieller; Deutsche Zölle nach Inkrafttreten des EWG-Beschleunigungsplanes.

Bis Ende 1961 wird sich, falls zwischen EFTA und EWG keine Annäherung zustande kommt, die Kluft neuerlich erweitern. Im Juli 1961 sollen die EFTA-Kontingente um weitere 20% aufgestockt werden und zu Jahresende werden nach den derzeitigen Plänen die Zölle in der EFTA um mindestens 10% (auf 70% ihres Ausgangsstandes) gesenkt werden. In der EWG werden die Kontingente beseitigt, die Zölle um 10 oder 20% (auf 60 oder 50% des Ausgangsstandes) gesenkt und ein weiterer Schritt zur Errichtung des gemeinsamen Tarifs unternommen werden.

Zunächst ist aber noch ungewiß, wie weit diese geplanten Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden. Die EFTA- wie die EWG-Länder sind zu weiteren Verhandlungen bereit. Gegenwärtig lassen zwar die Gegensätze in der britischen und französischen Auffassung, die verschiedenen Sonder-

probleme der Niedrigzolländer, der Neutralen, der Kleinstaaten und der schwach entwickelten Länder keinen raschen Weg zu einer Einigung erkennen. Es wird jedoch innerhalb gewisser Grenzen möglich sein, die Härten, die aus der Diskriminierung

erwachsen, durch Zollermäßigungen, zollfreie Kontingente und Kontingentabbau zu mildern, sei es mit Hilfe von ad hoc-Maßnahmen oder im Wege der GATT-Verhandlungen im Laufe des kommenden Herbstes.
